

## **Stadt Langenau Alb-Donau-Kreis**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31. Juli 2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss für Soziales und Verwaltung und der Ausschuss für Technik und Umwelt bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und jeweils 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 17. September 2009 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Langenau, den 31. Juli 2009

Mangold  
Bürgermeister